

Auch hier lassen wir ihn am besten wieder selbst zu Worte kommen, und rekonstruieren den Gedankengang, den wir als Grundlage seiner Ausführungen S. 357 ff., 362 ff., 379 f. voraussetzen müssen.

‘Sprachliche Uebereinstimmungen entscheiden bald für, bald gegen die Annahme eines einzigen Verfassers. Zeigen sie sich zwischen dem “zweiten” und “dritten” Teile der Ann. Fuld., so sind zwei Verfasser vorhanden, und der jüngere hat den Stil des älteren weitergebildet. Dass etwa beide Teile einem Verfasser zuzuweisen wären und dieser seinen Stil “weitergebildet” haben könnte, ist ausgeschlossen. Allerdings finden sich solche “Weiterbildungen” auch innerhalb des “dritten” Teiles, aber hier hat gerade das statt, was eben als ausgeschlossen bezeichnet wurde; sonst könnte der “dritte” Teil nicht von “Meginhard” herrühren, sondern müsste verschiedenen Verfassern zugeschrieben werden, die fast Jahr für Jahr gewechselt hätten. Hier beweisen also die “Weiterbildungen” nichts gegen die Identität mehrerer Verfasser¹, und ebensowenig, wenn es gilt, die Werke “Rudolfs” und “Meginhards” und den “zweiten” und “dritten” Teil der Annalen denselben Verfassern zuzuschreiben. Wo es sich um diesen Zweck handelt, genügen die flüchtigsten und zufälligsten Uebereinstimmungen im gelegentlichen Gebrauch einzelner Worte, während, wie sich schon anfangs ergab, sehr weitgehende sprachliche Parallelen zwischen Ann. Fuld. II und III nicht für, sondern eher gegen die Identität ihrer Verfasser sprechen’.

Ich hebe zum Beleg aus Kurzes Material einige Beispiele heraus.

Ann. Fuld. 857. Feruntur et alia, quae ideo scribere distuli, quia de eis certum nuntium non habui.

875. Qualiter autem regnum illud disposuerit, qualiterve cum thesauris redierit quantasque caedes exercuerit, quia certum latorem non habui, scribere nolui. Melius est enim tacere quam falsa loqui.

Diese Sätze stammen von verschiedenen Verfassern, der jüngere hat die Diktion des älteren ‘weitergebildet’.

1) ‘Man werfe mir keinen Zirkelschluss vor’ ruft Kurze entrüstet bei anderer Gelegenheit aus (S. 375 Anm.).